

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



14. Jahrgang

Bernburg (Saale), 05. Februar 2020

Nummer 03

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

- Bekanntmachung Stadtratsbeschluss Nr. 069/19 / öffentlicher Teil **18**
Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.
- Bekanntmachung Beschluss Nr. 066/19 vom 10.12.2019 **18**
Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Unterhaltungsverband „Elbaue“

- Bekanntmachung Durchführung Grabenschau 2020 **18**

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ – Sitz Schönebeck (Elbe)

- Einladung zur Gewässerschau 2020 **18**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

- **Bekanntmachung Stadtratsbeschluss Nr. 069/19 / öffentlicher Teil**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

- **Bekanntmachung Beschluss Nr. 066/19 vom 10.12.2019**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Unterhaltungsverband „Elbaue“

- **Bekanntmachung Durchführung Grabenschau 2020**

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch den Artikel des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVB1.LSA S. 116) werden in der Zeit vom

30.03.2020, 31.03.2020 und 02.04.2020

die Grabenschauen für die Gewässer II. Ordnung durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Die Termine der einzelnen Schaubezirke sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Datum	Schaubezirk	Treffpunkt
30.03.2020	LK Salzlandkreis	8.30 Uhr Bereich Schönebeck (Elbe) Geschäftsstelle / Betriebshof Grundweg 83, Schönebeck
31.03.2020	Landkreis Börde	8.30 Uhr Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen Parkplatz Grundschule
02.04.2020	Stadtgebiet Magdeburg	8.30 Uhr An der Gaststätte „Elbelandhaus“ Benediktinerstraße 6, 39104 Magdeburg

Möchten Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern II. Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeinde/Stadtverwaltung oder schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes:

Unterhaltungsverband „Elbaue“
Grundweg 83
39218 Schönebeck (Elbe)

gez. Dipl.-Ing. Christian Jung
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband Taube-Landgraben“
– Sitz Schönebeck (Elbe)

- **Einladung zur Gewässerschau 2020**

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ führt am 21.04.2020 die Gewässerschau für den Schaubezirk Barby, Bernburg, Calbe und Nienburg durch. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr im Sitzungsraum des Bürgerbüros in Groß Rosenberg.

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schau-schwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 01.04.2020 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Hecklingen

Stadtratsbeschluss Nr. 069/19 / öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stellt auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Leipzig und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises für das Jahr 2016 den Jahresabschluss 2016 fest.

- in € -

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.975.615,33
	- das Umlagevermögen	304.584,99
	- Rechnungsabgrenzungsposten	2.121,67
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.953.627,33
	- Sonderposten (Investzuschuss)	152.959,00
	- Verlustvortrag	- 359.100,07
	- Jahresverlust	- 64.044,94
	- die Rückstellungen	50.687,87
	- die Verbindlichkeiten	541.649,55
	- Rechnungsabgrenzungsposten	6.547,84
1.2.1	Summe der Erträge	597.284,04
1.2.2	Summe der Aufwendungen	661.328,98
2.	Behandlung des Jahresverlustes	64.044,94
2.1 b	bei einem Jahresverlust	
	* auf neue Rechnung vorzutragen	64.044,94

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

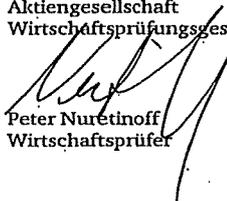
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

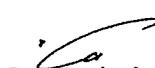
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 28. Juni 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


René Strobach
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk:

Gemäß § 138 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt (LSA) i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Stadtbetriebes „St. Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen

Das RPA bediente sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers.

Der Betriebsausschuss hat am **25. April 2017** den Beschluss gefasst, dem RPA den Vorschlag zur unterbreiten, die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg, nach Neuaufstellung von WIBERA in Mitteldeutschland **Sitz Leipzig**, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 zu beauftragen.

Der Auftrag an die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig der Auftrag für den Jahresabschluss 2016 wurde am **12. Dezember 2017** erteilt und beinhaltet die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2016**, des Lageberichts und der Buchführung, gemäß § 142 Abs.1 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig beinhaltete der Prüfungsauftrag, entsprechend § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Leipzig wurden auf den **28. Juni 2019** datiert.

Im Muster 8, gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der **WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig**, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28. Juni 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. In Auswertung der Aussagen im Prüfbericht wurde festgestellt, dass im Wirtschaftsjahr 2015 noch kein Risikofrüherkennungssystem in dokumentarischer Form vorhanden war. Im Jahr 2016 hat der Stadtbetrieb Risiken identifiziert und diese dokumentiert.

Weitere Feststellungen betrafen, als einmalige Vorgänge, die notwendigen Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsausbuchungen sowie den Einnahmeausfall durch leerstehende vermietbare Wohnungen.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zur Entwicklung des Leerstandes der Wohnungen, der Entwicklung der Forderungen und deren Wertberichtigung sowie zu periodenfremden Erträgen und Aufwendungen vorgenommen. Im Ergebnis wurde ein Prüfvermerk erarbeitet.

Bernburg (Saale), 22.08.2019

gez. Meyer
Stellvertretende Fachdienstleiterin

gez. Nitschke
Prüferin

Bekanntmachung

Gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) wird der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ öffentlich bekannt gemacht.

Dieser liegt in der Zeit vom 10.02.2020 bis 28.02.2020 während folgender Öffnungszeiten bei der Stadt Hecklingen, Raum 8, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen zur Einsicht aus.

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr



Epperlein
Bürgermeister



Hecklingen, den 13.01.2020

Bekanntmachung der Stadt Hecklingen

Beschluss Nr. 066/19 vom 10.12.2019

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Stadtbetriebes „Sankt-Georg“ Hecklingen wird wie folgt im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	572.100 €
in den Aufwendungen auf	567.100 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf	117.500 €
in der Ausgabe auf	117.500 €

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt.

Beschluss Nr. 068/19 vom 10.12.2019

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 210.000 € festzusetzen.

Genehmigungsvermerk

Genehmigung des Salzlandkreises gemäß §§ 110 Abs. 2 und 121 Abs. 3 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.05.2017.

Bekanntmachung

Gemäß § 102 Abs.2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) wird der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 nebst Anlagen und der Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ öffentlich bekannt gemacht.

Dieser liegt in der Zeit vom 10.02.2020 – 28.02.2020 während folgender Öffnungszeiten bei der Stadt Hecklingen, Raum 8, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen zur Einsicht aus.

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hecklingen, den 13.01.2020



Epperlein
Bürgermeister

